

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
05.2006	1 - 3	6165

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum  
25.01.2006

## **Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach  
90121 Nürnberg  
E-Mail: [Studienbuero@fh-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@fh-nuernberg.de))

### **Gebührenordnung für das Zertifikats-Weiterbildungsstudium Software-Engineering an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 9. Januar 2006**

Aufgrund von Art. 28 Abs. 1, Art. 85 Abs. 2 und 3 BayHSchG und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Gebührenordnung:

#### **§ 1**

#### **Gebührenerhebung**

Die Fachhochschule Nürnberg erhebt für die Teilnahme am Zertifikats-Weiterbildungsstudium Software-Engineering Gebühren zur Deckung des Aufwandes.

#### **§ 2**

#### **Gebührentatbestand**

Gebühren sind zu entrichten von jedem Studierenden, der sich an der Fachhochschule Nürnberg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung für das Zertifikats-Weiterbildungsstudium Software-Engineering anmeldet.

### § 3

#### Gebührenstruktur und Fälligkeit

1. Mit der Anmeldung zum Zertifikats-Weiterbildungsstudium wird eine Teilgebühr (Anmeldegebühr) fällig, die nach erfolgter Immatrikulation auf die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet wird. Unterbleibt die Immatrikulation, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilgebühr.
2. Die Studiengebühren sind semesterweise fällig und zum Zeitpunkt des Antrags auf Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu entrichten; hierüber erfolgt jeweils eine gesonderte Rechnungsstellung (siehe § 4).  
§ 3 Abs. 2 der HSchGebV bleibt unberührt.

### § 4

#### Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühren wird grundsätzlich jährlich festgesetzt. Die bei In-Kraft-Treten dieser Gebührenordnung geltenden Gebühren ergeben sich aus folgender Tabelle:

Teilgebühr gemäß § 3 Ziffer 1 (einmalig, wird auf Studiengebühr angerechnet)	€ 100,--
Studiengebühren gemäß § 3 Ziffer 2 Insgesamt  Für das erste und zweite Semester ist jeweils ein Betrag von € 1.500,-- pro Semester zu entrichten	€ 3.000,--
Gebühr für die Belegung zusätzlicher Wahlfächer je SWS	€ 70,--
Die Gebühren für Gasthörer bestimmen sich nach § 5	

2. Bei der Immatrikulation ist auf jeden Fall eine volle Semestergebühr von 1.500,-- € zu entrichten. Eine bereits geleistete Teilgebühr wird dabei angerechnet. Werden dem Studenten erbrachte Prüfungsleistungen auf das Zertifikatsstudium angerechnet, so ermäßigt sich die Studiengebühr um 70,-- € je anerkannter Semesterwochenstunde (SWS). Eine durch die Anrechnung eintretende Ermäßigung wird bei der Festsetzung und Rechnungsstellung der Studiengebühren erst im darauf folgenden Semester berücksichtigt. Werden zusätzliche Wahlfächer belegt, werden diese zusammen mit der Gebühr für das jeweils belegte Semester in Rechnung gestellt.
3. Überschreitet der Student die Regelstudiedauer von 2 Semestern, so ist für jedes weitere Semester eine Nutzungsgebühr von 200,-- € zu entrichten.

## **§ 5**

### **Gaststudierende**

1. Für Gaststudierende einzelner Fächer gelten die Regelungen der §§ 1 - 3 dieser Gebührensatzung entsprechend.
2. Hinsichtlich der von Gaststudierenden zu entrichtenden Gebühren gilt folgendes:
  - a) Die Gebühr für ein Modul /ein Fach beträgt 70,-- € je Semesterwochenstunde (SWS)
  - b) Für die Nutzung der Infrastruktur der Hochschule ist zusätzlich eine Grundgebühr von 200,-- € pro Semester zu entrichten.

## **§ 6**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2005/06 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, gelten die Gebühren der Gebührenordnung für das Weiterbildungsstudium Software-Engineering vom 15. April 2003 fort. Im Übrigen tritt die Gebührenordnung für das Weiterbildungsstudium Software-Engineering vom 15. April 2003 am 30. September 2005 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 19.07.2005.

Nürnberg, 9. Januar 2006

Prof. Dr. Herbert Eichele  
Rektor

Diese Gebührenordnung wurde am 10.1.2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.1.2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.1.2006.